



Gemeinde Rechberghausen

Kreis Göppingen

Benutzungsentgeltordnung für den Schlosskeller im Neuen Schloss

1. Miete

für die Benutzung des Schlosskellers,
einschließlich Kosten für Strom, Heizung und Hausmeister/in:

- | | |
|---|-------------|
| a) allgemein | Euro 200,-- |
| b) für BürgerInnen | Euro 175,-- |
| c) für örtliche Vereine, Institutionen und Organisationen,
sowie sonstige Mitglieder des Kultur- und Sportkreises | Euro 135,-- |
| d) Für Kurzveranstaltungen von bis zu 2 Stunden
(ab Öffnung bis zur Schließung durch den Hausmeister)
beträgt das Entgelt | Euro 75,-- |

2. Reinigung

Für eine im Einzelfall notwendige Endreinigung werden Euro 80,-- berechnet.

Diese Benutzungsentgeltordnung für den Schlosskeller wurde am 23.01.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Neufassung nach Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2014
Rechberghausen, den 12.03.2014

Reiner Ruf
Bürgermeister